

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 87 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 41 - 23 d 05.05.04-1/04/1

Per E-Mail

An die
Ausländerbehörden
und Zentralen Ausländerbehörden

Bearbeiter/in Herr Preiß
Durchwahl (06 11) 353 - 1321
Fax (06 11) 3533 - 1321
E-Mail hj.preiss.hmdi.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 29. Juni 2005

in Hessen

nachrichtlich

Regierungspräsidien

64268 Darmstadt 35338 Gießen 34117 Kassel

**Rückkehr irakischer Staatsangehöriger
Erlass vom 15. Dezember 2004**

Den zur Rückkehr irakischer Staatsangehöriger in den Irak ergangenen IMK-Beschluss vom 24. Juni dieses Jahres übersende ich zur Kenntnis.

Da Abschiebungen auch weiterhin tatsächlich unmöglich sind und nicht absehbar ist, wann mit Rückführungen begonnen werden kann, können Duldungen vollziehbar ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger nach § 60 a Abs. 2 AufenthG bis zum **31. Dezember 2005** verlängert werden.

Die Duldungszeiträume können auch weiterhin kurzzeitig überschritten werden, um ein zeitgleiches Ende zu vermeiden.

Hinsichtlich der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise verweise ich auf den am 15. Juni übersandten Lagebericht der Republik Irak (Stand: Mai 2005). Dieser enthält auch Ausführungen zur Gültigkeit und zur Ausstellung irakischer Pässe.

Im Auftrag



(Preiß)

1 Anlage